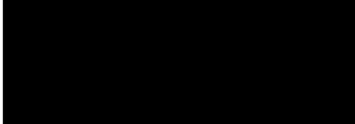


Herr  
Wolfgang Schmidt  
amsel büro



BMAW-A - III/B/1 (Arbeitsmarktrecht und  
Arbeitslosenversicherung)

**MMag.iur.phil. Josef Furtlehner**  
Sachbearbeiter

[Josef.Furtlehner@bma.w.gv.at](mailto:Josef.Furtlehner@bma.w.gv.at)  
+43 (1) 71100-630312  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 2022-0.640.889

### **Anfrage nach Auskunftspflichtgesetz, amsel büro, Wolfgang Schmidt,**



Sehr geehrter Herr Schmidt!

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bestätigt den Erhalt Ihrer folgenden  
Anfrage vom 29. Juli 2022:

„Wie haben sich die Zahlen zu den "Minderausgaben für Notstandshilfeleistungen  
einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge" aufgrund der Deckelungen nach dem  
Struturanpassungsgesetz 1996 - siehe Antwort 3 aus  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/AB/AB\\_04148/fnameorig\\_136508.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/AB/AB_04148/fnameorig_136508.html) -  
auch aufgeschlüsselt nach SV-Beiträgen und Deckelungsart seit und inklusive 1998  
entwickelt?“

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hat die vorliegenden Daten und  
Informationen geprüft und kann Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Die Höhe der Notstandshilfe (NH) ist durch § 36 Abs. 5 AIVG in zwei Fällen nach sechs  
Monaten Bezug von Notstandshilfe ab einer gewissen Tagsatzhöhe gedeckelt. Der so  
bezeichnete Deckel 1 legt den NH-Höchstbetrag mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz (§ 293

Abs. 1 lit. a lit. bb ASVG) fest (2021 € 33,35 Euro täglich), der Deckel 2 mit dem Existenzminimum gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 der Exekutionsordnung (2021 € 38,90 täglich).

In einer Simulationsrechnung des Bundesrechenzentrums für das AMS wurde für den Oktober 2021 erhoben, dass sich aus den genannten Bestimmungen des § 36 Abs. 5 AIVG **5.091** NH-gedeckelte Anspruchsberechnungen (3.631 Männer, 1.460 Frauen) ergeben haben. Das waren in diesem Monat rund 3% aller NH-Bezieher (191.994 Personen; 102.389 Männer, 89.605 Frauen). Auf den mit niedrigerem Deckelungsgrenzwert versehenen NH-Deckel 1 (Ausgleichszulagenrichtsatz) entfielen 1.363 Personen (989 Männer, 374 Frauen) und auf den NH Deckel 2 (Existenzminimum) 3.728 Personen (2.642 Männer, 1.086 Frauen). Die Deckelung traf in dieser Simulationsberechnung somit mehr Männer als Frauen.

Eine weniger detaillierte Simulationsrechnung (ohne Unterscheidung des Deckelungsgrenzwertes) für Juli 2021 wies 4.398 gedeckelte Anspruchsberechnungen (3.194 Männer, 1.204 Frauen) von 211.941 Notstandshilfebeziehern (112.849 Männer, 99.092 Frauen).


Nicht erhoben wurde in diesen Simulationsrechnungen, welche finanziellen Effekte das Wirken dieses Deckels hatte (wie viel Leistung wurde konkret pro betroffener Person eingekürzt).

Da dem Ressort keine weiteren Informationen zur gestellten Frage vorliegen, kann darüber auch keine weitergehende Auskunft gegeben werden. Ihrem Antrag folgend ergeht über den nicht beantworteten Teil Ihres Auskunftsbegehrens ein Bescheid gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz.

Wien, 13. September 2022

Für den Bundesminister:

Mag.iur. Roland Sauer

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2022-09-13T15:34:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1056650987
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>